

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 5

Artikel: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit, die Zinslasten durch die Erträge aus der eigenen Landwirtschaft teilweise zu kompensieren, ganz abgesehen davon, daß es an sich eine Wohltat ist, wenn auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, statt in Mietskasernen zu wohnen, in Kleinheimwesen auf dem Lande selbst gemacht werden kann. Darüber braucht man sicherlich nicht mehr viele Worte zu verlieren, das ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht erst durch weitere Erfahrungen erhärtet werden muß.

Es mag interessieren, daß die mit der Fertigstellung der Bauten im Lantig eingezogenen Siedlerfamilien insgesamt 77 Personen aufwiesen, also durchschnittlich 7–8 Personen je Haus; eine sehr stattliche Zahl. Und für diese großen Familien, denen das Wohnen in der Stadt besonders erschwert war, bedeutete die Umsiedlung aufs Land eine Erlösung. Wenn bei städtischem Wohnen der Raumangst oft dazu zwingt, daß nur die nächsten Angehörigen einer Familie beieinander wohnen können, bringen derartige Siedlungen die Leute wieder zusammen, und sei es nur durch die Notwendigkeit, einander bei der Arbeit zu helfen. Das Familienverhältnis kann auf solche Weise eine bemerkenswerte Stärkung erfahren, und gerade damit wird ein Problem tangiert, dem unter den wirren Verhältnissen unserer heutigen Zeit die allergrößte Bedeutung beizumessen ist, der *Schutz der Familie*. Das gleiche Problem wie für Industriebeschäftigte stellt sich namentlich auch für Landarbeiter, die zeitweise in der Landwirtschaft Arbeit nehmen. Für sie sind ähnliche Lösungen wünschenswert.

Man hört heute so viel über *Landesplanung*. Durch eine Neuordnung will man die Beziehungen der Menschen untereinander und zur Natur bestimmen. Der Städter soll naturverbundener und nicht mehr in der Steinwüste der Stadt kaserniert leben, und der Bauer soll durch eine bessere soziale und siedlungstechnische Zuordnung zur Stadt deren Vorteile mehr teilhaftig werden können, als es bisher der Fall war. Kommen

nicht gerade die Kleinsiedlungen in Stadtrandgebieten jenen Bestrebungen weit entgegen? Wollen nicht auch sie der andauernden Massierung der Städte und der Vergrößerung der Stadtklumpen entgegentreten? Auch sie bezwecken doch eine rückläufige Bewegung, wenigstens für jene Industriebeschäftigten, denen eine bäuerliche Betätigung nicht fremd ist. Auch sie suchen ja die Städte mit großen Grüngürteln landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen zu umgehen, denen erst in gewissen Abständen wieder neue Anhäufungen dicht bewohnter Gebiete folgen sollen. Alles in allem besteht volle Übereinstimmung mit den Forderungen der Landesplanung, die für die Volksgesundheit und für eine gedeihliche Entwicklung unseres Landes von größtem Nutzen zu werden verspricht. Und wenn sich der Realisierung solcher Werke auch große Widerstände entgegenstellen, so sind diese nur dazu da, um überwunden zu werden. Bereits sind erfolgversprechende Anfänge gemacht und es fehlt nicht an bereits ausgeführter, großer Pionierarbeit.

Und noch etwas: Versprechen nicht diese kleingäuerlichen Siedlungen für Industriebeschäftigte ein *Bindeglied* zu werden zwischen den Stadtbewohnern und dem Landvolk?

Man erkennt mehr und mehr die absolute Notwendigkeit, die Schranken zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und Berufsschichten niederzureißen und man spürt immer mehr die Notwendigkeit eines innigen Zusammengehens. Und wenn uns heute die Not der Zeit fast zu erdrücken scheint, so kristallisiert sich dafür gerade jetzt stärker als je das Zusammenghörigkeitsgefühl unseres Volkes heraus. Man erkennt, daß man aufeinander angewiesen ist, wenn man nicht untergehen will.

O. Schaub, Stadtbaumeister, Biel.

Kurzreferat, gehalten anlässlich der Jahresversammlung 1942 der kantonalbernischen Sektion des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Langenthal.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Am 26. März wurde in Zürich die «Schweiz. Vereinigung für Landesplanung» gegründet. An der Gründungsversammlung beteiligten sich etwa 160 Vertreter von Behörden, Berufs- und Interessenverbänden, Gemeinnützigen Vereinigungen. Bundesrat Dr. Kobelt und Direktor O. Zipfel begrüßten in ihren Ansprachen das Vorgehen der Initianten und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es zu sinnvoller und planvoller Zusammenarbeit führen werde. Die vorgelegten Statuten wurden

nach kurzer Aussprache genehmigt und zum ersten Präsidenten der neuen Vereinigung Nationalrat Dr. h. c. Meili gewählt.

Die Ziele der neuen Vereinigung für Landesplanung berühren sich enge mit dem im Arbeitsprogramm des Verbandes von 1941 aufgestellten Grundsätzen. Der Zentralvorstand wird daher die Arbeiten der Vereinigung für Landesplanung aufmerksam verfolgen und, wo nötig und wünschbar, auch seinen Beitrag dazu leisten.